



### **Europäisches Naturerbe Natura 2000**

FFH-Gebiet "Oberstimmer Schacht" (DE 7234-371)

Runder Tisch zur Erarbeitung des Managementplans am 31. Juli 2017



Foto: B. Dirndorfer vom 31.07.2012



Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz in Zusammenarbeit mit:

Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen a. d. Ilm

Regionales Kartierteam Mittelfranken am AELF Ansbach







#### Was ist Natura 2000?

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung "Natura 2000" sind die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (kurz FFH-RL) und die Vogelschutz-Richtlinie 2009/147/EG (kurz VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Lebensräume, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden. Die FFH-RL geht auf eine deutsche Initiative zurück. Sowohl Bayern als auch alle anderen deutschen Bundesländer haben im Bundesrat einstimmig dafür votiert.

#### Warum ein Managementplan?

Mit Blick auf einen funktionsfähigen, länderübergreifenden Biotopverbund hat die Europäische Union Richtlinien erlassen und fordert einen guten Erhaltungszustand für die Natura 2000-Gebiete. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu mittels des sogenannten Managementplans Lebensräume und Arten, formulieren aber auch Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungsmaßnahmen. Für private Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte begründet der Managementplan keine Verpflichtungen Bei der Nutzung ist allein das Verschlechterungsverbot maßgeblich. Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

Oberstimmer Schacht, Westteil, vielfältiger Feuchtlebensraumkomplex mit flach überstauten Rinnen und Mulden nach der Spätsommermahd (Foto: H. Huber)







#### Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Am 13. April 2016 und damit vor der Erarbeitung des Managementplan-Entwurfs wurden betroffene Grundeigentümer, Vertreter der Gemeinde Manching, Träger öffentlicher Belange und Verbände durch die Regierung von Oberbayern (ROB) zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erstmals umfassend informiert.

Federführend für das Gebietsmanagement im Natura 2000-Gebiet "Oberstimmer Schacht" ist die Regierung von Oberbayern, die Forstverwaltung erstellt einen Fachbeitrag. Die Umsetzung von Natura 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. Natura 2000 bietet aber im Rahmen des heutigen Runden Tisches ein Gesprächsforum, in dem alle Belange – naturschutzfachliche, soziale und ökonomische – eingebracht werden können. Denn: Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Naturund Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.

### Schneidried-Sumpf in der nördlichen Hälfte des Teilgebiets 1 (Foto: R. Engemann, 16.06.2016)







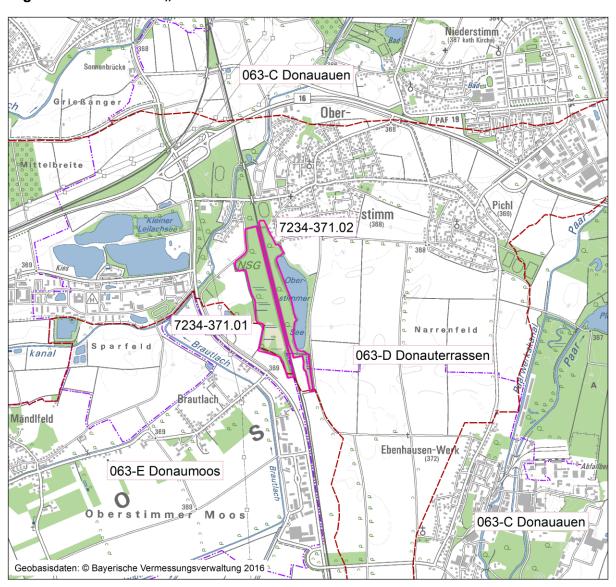
### FFH-Gebiet "Oberstimmer Schacht" (DE 7234-371)

Das FFH-Gebiet "Oberstimmer Schacht" liegt südlich der Marktgemeinde Manching und grenzt unmittelbar an den Ortsteil Oberstimm. Es umfasst zwei Teilflächen westlich und östlich der Bahnlinie München-Ingolstadt, die sich insgesamt auf etwa 19 Hektar erstrecken.

Mit der am 01.04.2000 in Kraft getretenen Verordnung ist der Oberstimmer Schacht als Naturschutzgebiet (NSG-00572.01) ausgewiesen und unterliegt damit den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 23 BNatSchG. Die Grenzen des 18,39 ha großen NSG decken sich nahezu mit denen des FFH-Gebiets.

Die weithin ebene Landschaft und die Lebensraumausstattung des Naturschutzgebietes lassen die Zugehörigkeit zum Naturraum Donaumoos (063) erkennen.

#### Lage des FFH-Gebiets "Oberstimmer Schacht"







### **Entstehung und Entwicklung des Gebiets**

Der "Oberstimmer Schacht" liegt in der Gemarkung Oberstimm, (Landkreis Pfaffenhofen) und umfasst jeweils eine Teilfläche westlich und östlich der Bahnlinie München-Ingolstadt. Seine Entstehung verdankt der "Oberstimmer Schacht" der Errichtung dieses Eisenbahndammes. Zwischen 1860 und 1870 erfolgte hier eine nur flache, d. h. knapp unter den Grundwasserspiegel reichende Auskiesung würmeiszeitlicher Schotter; entsprechend der damaligen Kiesgewinnungstechnik in Rottenarbeit per Hand. Danach verblieb das im Grundwasserschwankungsbereich gelegene Areal ohne jegliche Rekultivierung und menschliche Nutzung, so dass eine ungestörte Sukzession verlief. Die zu dieser Zeit noch verbreiteten Feuchtgebiete im umgebenden Donaumoos dienten als Lieferbiotope für die Besiedlung der ausgekiesten Flächen. So entwickelten sich u. a. artenreiche Kalkflachmoore mit geschlossenen Schneidried-Beständen.

Die Entstehung der Kleingewässer im Gebiet wird mit Bombenabwürfen der Alliierten im Raum Manching zum Ende des 2. Weltkriegs erklärt.

Mit der abermaligen Auskiesung der östlichen Teilfläche in den 1970er Jahren entstand der große Baggersee, der sogenannte Oberstimmer Weiher. Aus Unkenntnis der Bedeutung und Einmaligkeit der sekundär entstandenen Feuchtlebensräume verschwanden mit dem Abbau aber auch, anders als im Westteil des Gebiets, aus heutiger Sicht schützenswerte Lebensräume, die sich hier zwischenzeitlich etabliert hatten.

Statt eines großflächigen Schneidrieds erstreckt sich nun ein ca. 18 ha großer Baggersee, der in seiner Verlandungszone Fragmente der früheren Pflanzengesellschaften aufweist. Im Umfeld des Baggersees, v. a. aber im westlichen Teilgebiet (7234-371.01), führten die Aufgabe der Streuwiesennutzung zu einer Verbuschung und damit zum Rückgang offener, artenreicher, von Kalkflachmoorarten geprägter Flächen. Der vormalige, die kleinstandörtlichen Unterschiede widerspiegelnde Komplexlebensraum aus Trocken- wie Feuchtlebensräumen verlor damit an Fläche und Qualität.

Aktuell bestimmen Gebüsche und Vorwälder das Landschaftsbild. Dank der Anfang der 1990er Jahre begonnenen und seitdem fortgeführten Entbuschungs- und Pflegemaßnahmen sind im westlichen, seefernen Teilgebiet etwa ein Viertel der Fläche mit locker von Birken überstandenen Wiesen unterschiedlicher vegetationskundlicher Ausprägung bewachsen. Auf der östlichen, seenahen Teilfläche beschränken sich offene Lebensräume im Wesentlichen auf die Uferzone des Oberstimmer Weihers. Pflegemaßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Kalkflachmoorausprägungen finden auf der östlichen Teilfläche bislang nicht statt.

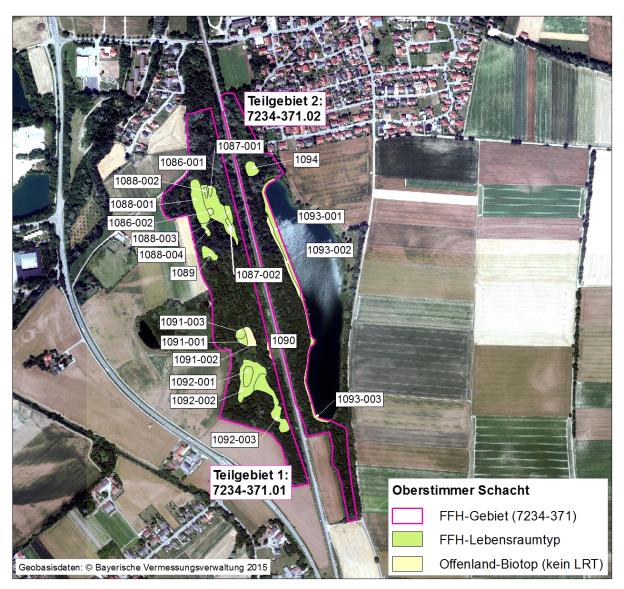




### Naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets "Oberstimmer Schacht"

Den sekundär entstandenen Lebensräumen des Gebiets wird eine "landesweite" Bedeutung attestiert. So repräsentiert es das einzige Kalkflachmoor mit Schneidried-Beständen und Kleinseggenrieden in der Donauebene im Raum Pfaffenhofen/Ingolstadt. Inmitten einer intensiv genutzten Landschaft gelegen, stellt der arten- und strukturreich ausgebildete Lebensraumkomplex einen wichtigen Rückzugsort für Arten dar, deren Habitate bayernweit durch veränderte Nutzungen Einbußen erlitten haben. Mit der Meldung in das europaweite Biotopverbundnetz "Natura 2000" werden der naturschutzfachliche Wert und die Bedeutung des Gebiets weit über die Landkreisgrenzen hinaus offensichtlich.

Lage der zwei Teilflächen des FFH-Gebiets "Oberstimmer Schacht" mit Abgrenzung der kartierten FFH-Lebensraumtypen und Offenland-Biotope (Stand 2017). Das westlich der Bahnstrecke gelegene Teilgebiet 01 umfasst eine Fläche von 11,8 ha, das Teilgebiet 02 im Osten hat eine Größe von 7,3 ha.







In der Bayerischen Natura 2000-Verordnung sind für das Gebiet folgende gebietsspezifischen Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie festgelegt:

#### Lebensräume (Kurznamen) nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- Stillgewässer mit Armleuchteralgen (3140)
- Nährstoffreiche Stillgewässer (3150)
- Kalkmagerrasen (6210)
- Kalkmagerrasen mit Orchideen (prioritärer Lebensraum, 6210\*)
- Pfeifengraswiesen (6410)
- Schneidried-Sümpfe (prioritärer Lebensraum, 7210\*)
- Kalkreiche Niedermoore (7230).

#### Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

• Sumpf-Glanzkraut (Liparis loeselii).

#### FFH-Lebensraumtypen

#### Lebensraumtyp: Stillgewässer mit Armleuchteralgen

Dieser Lebensraumtyp lediglich einmal im Teilgebiet 01 westlich der Bahnlinie München-Ingolstadt vertreten. Hier befinden sich innerhalb des von Pionierwalds mehrere Auflichtungen mit schützenswerten Offenlandlebensräumen, darunter vier eng benachbarte, ca. 50 bis 100 qm große mesotrophe Stillgewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen. Die leicht veralgten Kleingewässer werden alle von Chara-Rasen (Chara aculeolata ssp. intermedia) eingenommen und sind etwa 0,2 bis 1,0 m tief.

Nachdem die Gewässer durch Verlandungsprozesse verloren zu gehen drohten, fanden hier Entlandungsmaßnahmen statt.

### Kleingewässer mit Armleuchteralgen

(Foto: R. Engemann, 16.06.2016)



### Entlandung der "Bombentrichter" mittels eines Radbaggers

(Foto: B. Dirndorfer, 16.10.2012)







#### Lebensraumtyp: Nährstoffreiche Stillgewässer

"Nährstoffreiche Stillgewässer" kommen lediglich einmal im Teilgebiet 02 östlich der Bahnlinie München-Ingolstadt vor. Es handelt sich um die westliche Verlandungszone des Oberstimmer Sees, in der die Lebensraumsubtypen "Unterwasser-und Schwimmblattvegetation", "Großröhrichte" und "Kleinröhrichte" unterschieden wurden.

#### Südwestliche Uferzone des Oberstimmer Sees

(Foto: R. Engemann, 08.05.2016)



#### Lebensraumtyp: Kalkmagerrasen mit Orchideen

Der prioritäre Lebensraumtyp "Kalkmagerrasen mit Orchideen" kommt im FFH-Gebiet nicht vor.





#### Lebensraumtyp: Kalkmagerrasen

Vorkommen des Lebensraumtyps "Kalkmagerrasen" beschränken sich auf das Teilgebiet 01 westlich der Bahnlinie München-Ingolstadt.

Der erfasste Bestand mit Stein-Zwenke, Aufrechte Trespe, Schillergras, Kalk-Blaugras, Schopfiger Hufeisenklee, Blutrote Sommerwurz, Berg-Klee, Färber-Ginster, Golddistel und Helm-Knabenkraut wächst auf einer erhöhten kiesigen Geländerippe, wobei die Übergänge des Kalkmagerrasens hin zu wechsel-trockenen Ausprägungen von Pfeifengraswiese mit Vorkommen der Filz-Segge oder des Nordischen Labkrauts fließend verlaufen.

Helm-Knabenkraut (Foto: R. Engemann, 08.05.2016)



Blutrote Sommerwurz (Foto: R. Engemann, 16.06.2016)



#### Lebensraumtyp: Pfeifengraswiesen

Vorkommen des Lebensraumtyps "Pfeifengraswiesen" wurden auf fünf Teilflächen erfasst.

Ein vergleichsweise artenreicher, gut ausgeprägter Bestand liegt in der nördlichen Hälfte des Teilgebiets 01. Hier handelt es sich um eine nährstoffarme, mäßig artenreiche, wuchsschwache Pfeifengraswiese, die östlich an einen großflächigen Schneidriedbestand grenzt. Übergänge zu trockenen Ausprägungen hin zu Kalkmagerrasen auf erhöhten Geländerippen aber auch zu Beständen mit Kalkflachmoorvegetation verlaufen fließend.

In der südlichen Hälfte des Teilgebiets 01 findet sich eine wuchsschwache, gräserreiche und kräuterarme Pfeifengraswiese, die einen größeren Schneidriedbestand umschließt. Von Relevanz für den Artenschutz sind u. a. die Vorkommen seltener und gefährdeter Arten wie Kriech-Weide, Niedriger Schwarzwurzel, Gekielter Lauch, Simsenlilie und Gewöhnliche Pracht-Nelke. Im östlichen Teilgebiet 02 kommen als Pfeifengraswiese erfasste, nicht auskartierbare Bestände nur entlang eines Pfads, am Waldrand und im Umgriff von Badestellen





in kleinflächig und linearer Form vor. Im mittleren Abschnitt konnten wenige Horste des Bastard-Kopfrieds erfasst werden, die auf die frühere Existenz Kalkreicher Niedermoore hinweisen.

#### Pfeifengraswiese mit Sibirischer Schwertlilie und Nordischem Labkraut im Teilgebiet 01

(Foto: R. Engemann, 16.06.2016)



Niedrige Schwarzwurzel im Teilgebiet 01 (Foto: R. Engemann, 08.05.2016)



#### Lebensraumtyp: Schneidried-Sümpfe

Der prioritäre Lebensraumtyp "Schneidried-Sümpfe" ist der flächenmäßig dominierende Lebensraumtyp im Gebiet "Oberstimmer Schacht", der hinsichtlich Größe und Ausprägung im Hauptnaturraum Unterbayerisches Hügelland einzigartig sein dürfte. Bestände mit der Binsen-Schneide kommen in beiden Teilgebieten vor, wurden auf sieben Teilflächen erfasst und umfassen zusammengenommen eine Fläche von knapp 1 ha. Die einzelnen Teilflächen unterscheiden sich hinsichtlich der Größe, Vegetationsstruktur und Grad der Verbuschung.

Ein vergleichsweise artenreicher, gut ausgeprägter Bestand liegt in der nördlichen Hälfte des Teilgebiets 01. Hier handelt es sich um eine nährstoffarme, mäßig artenreiche, wuchsschwache Pfeifengraswiese, die östlich an einen großflächigen Schneidriedbestand grenzt. Übergänge zu trockenen Ausprägungen hin zu Kalkmagerrasen auf erhöhten Geländerippen aber auch zu Beständen mit Kalkflachmoorvegetation verlaufen fließend.

In der südlichen Hälfte des Teilgebiets 01 findet sich eine wuchsschwache, gräserreiche und kräuterarme Pfeifengraswiese, die einen größeren Schneidriedbestand umschließt. Von Relevanz für den Artenschutz sind u. a. die Vorkommen seltener und gefährdeter Arten wie Kriech-Weide, Niedriger Schwarzwurzel, Gekielter Lauch, Simsenlilie und Gewöhnliche Pracht-Nelke. Im östlichen Teilgebiet 02 kommen als Pfeifengraswiese erfasste Bestände nur entlang eines Pfads, am Waldrand und im Umgriff von Badestellen in kleinflächig und linearer Form vor.





Im mittleren Abschnitt konnten wenige Horste des Bastard-Kopfrieds erfasst werden, die auf die frühere Existenz Kalkreicher Niedermoore hinweisen.

#### Ungemähte, nicht verbuschte Schneidried-Bestand im Westteil

(Foto: R. Engemann, 09.03.2016)



#### Nicht gepflegter, verbuschter Schneidried-Bestand mit Ostteil

(Foto: R. Engemann, 09.03.2016)



#### Lebensraumtyp: Kalkreiche Niedermoore

Der Lebensraumtyp "Kalkreiche Niedermoore" wurde im Gebiet "Oberstimmer Schacht" auf drei kleinen Teilflächen erfasst. Seit Ende der 1960-iger Jahre dürfte sich Bestand drastisch reduziert haben. Aktuell nimmt dieser Lebensraumtyp eine Fläche von 1.141 m² ein.

### Kalkflachmoor mit Armblütiger Sumpfbinse

(Foto: R. Engemann, 16.06.2016)



### Bastard-Kopfried am Westufer des Oberstimmer Sees

(Foto: R. Engemann, 16.07.2016)







#### FFH-Arten

#### Sumpf-Glanzkraut (*Liparis Ioeselii*)

Das 7-20 cm hohe Sumpf-Glanzkraut wächst typischerweise in moosreichen, kontinuierlich bis zur Bodenoberfläche durch nässten, vorzugsweise quellig beeinflussten Nieder- und Übergangsmooren. Die nassen Böden sind oft extrem nährstoffarm, aber relativ mineralstoff- und basenreich, oft kalkhaltig und allenfalls schwach sauer. Neben Quellmooren werden auch lückige, braunmoosreiche Schneidried- oder Seggensümpfe, Schlenken in Übergangsmooren sowie Kopfriedbestände besiedelt und hier vorzugsweise vegetationsfreie oder mit Moosen bestandene Stellen. Die Blütezeit (hell-gelbgrüne, spornlose Blüten) dauert etwa von Mitte Juni bis Anfang Juli. Besser ist die Art während der Fruchtreife im August-September zu erkennen, wenn sich die gesamte Pflanze gelbgrün verfärbt und damit von der übrigen Vegetation abhebt.

Ansatzweise geeignete Standorte, so etwa die Wuchsorte mit Kalkflachmoorvegetation, wurden intensiv auf Vorkommen der Art hin abgesucht, jedoch ohne Erfolg. Sollte die konkurrenzschwache Art je vorgekommen sein, so dürfte die zwischenzeitlichen Sukzessionsprozesse und Veränderungen des Grundwasserhaushalts zum Verschwinden der Art geführt haben.

#### Wald-Lebensraumtypen

Das FFH-Gebiet weißt keinen Wald-Lebensraumtyp im Sinne der FFH-Richtlinie auf. Für den kartierten Pionierwald sind aufgrund der Standortsverhältnisse zwei Lebensraumtypen denkbar:

- Erlen-Eschensumpfwald (LRT 91E0) sowie der
- Sternmieren-Eichenhainbuchenwald (LRT 9160)





#### Konkretisierung der Erhaltungsziele

Ziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-) Zustands der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Lebensraumtypen (Anhang I) und FFH-Arten (Anhang II). Die nachstehenden konkretisierten Erhaltungsziele sind zwischen Naturschutz-, Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt.

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet "Oberstimmer Schacht" (7234-371), Stand: 19.02.2016

Erhalt ggf. Wiederherstellung des durch eine Kiesausschürfung sekundär entstandenen äußerst artenreichen Kalkflachmoorgebiets im Oberstimmer Schacht mit einem der wenigen Schneidriedvorkommen im Naturraum.

- 1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen im Oberstimmer Schacht. Erhalt ggf. Wiederherstellung des spezifischen Wasser- und Nährstoffhaushalts sowie charakteristischer Artengemeinschaften. Erhalt ggf. Wiederherstellung der charakteristischen Artengemeinschaften.
- 2. Erhalt ggf. Wiederherstellung Natürlicher eutropher Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (Oberstimmer See), insbesondere der Störungsarmut der Uferbereiche und ihrer charakteristischen Artengemeinschaften (u. a. mit Vorkommen des Kleinen Blaupfeils).
- graswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) sowie der Kalkreichen Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae. Erhalt ggf. Wiederherstellung der biotopprägenden Standortverhältnisse mit hohen Grundwasserständen, Nährstoffarmut und einem weitgehend gehölzfreien Charakter.
- 4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), insbesondere der Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, in grundwasserferneren Bereichen und mit ihren charakteristischen Artengemeinschaften. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Nährstoffarmut und des weitgehend gehölzfreien Charakters.
- 5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Sumpf-Glanzkrauts** und einem ausreichend störungs-, nährstoff- und konkurrenzarmen Lebensraum mit extensiver landwirtschaftlicher Nutzung und einem natürlichen Wasserhaushalt.

#### Maßnahmen

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.





Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandlichen Naturschutzarbeit umgesetzt.

Natürlich gelten im FFH-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie z. B. das Waldgesetz, das Wasserrecht und das Naturschutzgesetz, hier insbesondere die einschlägigen Bestimmungen des BNatSchG und des BayNatSchG.

#### Übergeordnete Maßnahmen

Folgende übergeordnete, wünschenswerte Maßnahmen sind zu berücksichtigen:

#### 1. Herstellen eines offenen Korridors zwischen den offenen FFH-Lebensräumen

Hier ist daran gedacht, mittelfristig einen mehr oder minder licht mit Bäumen über-standenen Korridor zwischen den Offenlandlebensräumen im Teilgebiet 01 zu schaffen und damit den Biotopverbund innerhalb des FFH-Gebiets zu optimieren.

Als wünschenswert werden folgende Maßnahmen definiert:

- Herstellen eines offenen Korridors zwischen den Offenlandlebensräumen im Teilgebiet
   01
- Entfernen der Sträucher und Bäume entlang des bestehenden Weges auf max. 10 m Breite, Belassen von Biotopbäumen
- ebenerdiges Abschneiden der Wurzelstöcke, um regelmäßige Folgepflege (Mahd) zu ermöglichen
- jährliche, spätsommerliche Mahd mit Mähgutabfuhr
- Monitoring der Vegetationsentwicklung

#### 2. Verbessern des Trockenbiotopverbunds entlang der Bahnlinie München - Ingolstadt

Gemäß den Vorgaben im Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Pfaffenhofen und vor dem Hintergrund der früheren Qualität der Bahnböschung für Arten trockener Lebensräume ist daran gedacht, die Gehölzsukzession zurückzunehmen, um eine artenreiche Magervegetation entlang der Bahnlinie zu entwickeln.

Als wünschenswert werden folgende Maßnahmen definiert:

- Entfernen der Sträucher und Bäume, Belassen von Biotopbäumen bzw. einzelner Gehölze (ggf. Rodungserlaubnis einholen)
- ebenerdiges Abschneiden der Wurzelstöcke, um regelmäßige Folgepflege (Mahd oder Beweidung) zu ermöglichen
- spätsommerliche Mahd im mehrjährigen Turnus, mit Mähgutabfuhr (alternativ: Beweidung)
- Monitoring der Vegetationsentwicklung





#### 3. Durchführung einer zeitlich gestaffelten Pflege

Bei der Terminierung der Pflegemaßnahmen zum Erhalt der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie wurde Sorge dafür getragen, vielfältige phänologische und strukturelle Stadien zu erhalten. Es soll keine "Einheitspflege" durchgeführt werden, die dazu führt, das sämtliche Pflegeflächen im Gebiet an einem Termin vollständig gemäht werden. Damit würden etwa Nahrungsquellen für Insekten oder Lebensräume für strukturgebundene Arten zeitweilig verschwinden, ohne dass Ausweichmöglichkeiten bestehen.

#### 4. Waldentwicklung

Zulassen einer ungestörten Sukzession der Wälder, unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange

#### Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen

#### LRT 3140 Stillgewässer mit Armleuchteralgen

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands der Stillgewässer einschließlich der Verlandungsvegetation ist einer Eutrophierung und Verlandung entgegenzuwirken.

- 1a Hierzu sind ggf. folgende Maßnahmen **notwendig**:
- Durchführen einer Teilentlandung einzelner Gewässer bei starker Verlandungstendenz, dabei Abflachen der Ufer, Durchführung im September/Oktober
- keine teichwirtschaftliche Nutzung
- 1b Als **wünschenswert** sind Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Habitatfunktion einzuordnen:
- jährliche Mahd der nährstoffreichen Grasfluren ab 01.07. bis 15.07., mit Mähgutabfuhr

#### LRT 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer arten- und strukturreichen, störungsarmen Verlandungszone am Westufer des Oberstimmer Sees ist einer intensiven Nutzung durch Erholungssuchende entgegenzuwirken.

- 2 Hierzu sind folgende Maßnahmen **notwendig**:
- Unterlassen einer intensiven Freizeitnutzung im Bereich der Verlandungszone
- Durchsetzen des Betretungsverbots der Uferzone, Aufstellung eines Verbotsschilds, regelmäßige Kontrolle durch den Naturschutzwart
- keine Räumung/Beseitigung der Unterwasser- und Schwimmblattvegetation





#### LRT 6210 Kalkmagerrasen

Die Vorkommen des Kalkmagerrasens beschränken sich auf eine kleine Fläche angrenzend zu einem Schneidriedbestand und zu einer Pfeifengraswiese.

- 3 Zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen **notwendig**:
- Durchführen einer jährlichen Mahd im Zeitraum ab dem 01.08. bis 30.08. mit Mähgutabfuhr, Unterlassen jeglicher Düngung
- alternativ kann die Mahd auch später, d. h. im Zuge der Streuwiesenmahd ab 01.09.
   vorgenommen werden

#### LRT 6410 Pfeifengraswiesen

Die innerhalb des FFH-Gebiets vorkommenden "Pfeifengraswiesen", die sich fast ausschließlich im Teilgebiet 1 befinden, unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Vegetation und hinsichtlich ihres Erhaltungszustands. Aufgrund der geringen Flächengröße und des umgebenden Waldbestände sowie der Gehölzaufwuchses auf den Flächen, ist eine Gehölzausbreitung zu verhindern.

- 4 Zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen **notwendig**:
- Durchführen einer jährlichen Mahd im Zeitraum ab dem 01.09., mit Mähgutabfuhr
- Verhindern einer Gehölzausbreitung vom Rand her, Entfernen einzelner Birken mit entwässernder Wirkung
- Unterlassen jeglicher Düngung

#### LRT 7210\* Schneidried-Sümpfe

Die Schneidried-Sümpfe, die sich über verschiedene Teilflächen innerhalb des FFH-Gebiets, verteilen, unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Vegetation und hinsichtlich ihres Erhaltungszustands. Bei einer ungelenkten Sukzession werden die Bestände durch aufkommende Gehölze aber auch durch sich ausbreitendes Schilf zurückgedrängt. Zudem führt eine anhaltende Brache zu einem Rückgang anderer lebensraumtypischer, konkurrenzschwacher Pflanzenarten. Zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind die verschiedenen Bestände im Gebiet einer differenzierten Pflege zu unterziehen.

- 5a Auf Teilflächen in der nördlichen Hälfte des Teilgebiets 01 sind folgende Maßnahmen **notwendig**:
- Erstpflege: Entfernung von Gehölzaufwuchs (Weiden, Faulbaum) einschließlich de Wurzelstöcke, Belassen etwaiger betroffener Lorbeer-Weiden (vorherige Kennzeichnung), Durchführung der Pflege ab 01.10. bis 28.02., möglichst bei gefrorenem Boden





- Folgepflege: Mahd des Schneidrieds im 5-jährigen Turnus (50 % Bracheanteil auf wechselnder Fläche belassen), Durchführung bei trockenen Standortbedingungen ab dem 01.09. (alternativ bei gefrorenem Boden), mit Mähgutabfuhr
- Auf zwei Teilflächen in der nördlichen und südlichen Hälfte des Teilgebiets 01 ist folgende Maßnahme **notwendig**:
- Mahd des Schneidrieds im 3-jährigen Turnus, Zeitraum ab dem 01.09., mit Mähgutabfuhr
- 5c Auf Teilflächen in der nördlichen Hälfte des Teilgebiets 01 sowie in der Uferzone des Oberstimmer Sees (Teilgebiet 02) sind folgende Maßnahmen **notwendig**:
- Entfernung von Gehölzaufwuchs (Grau-Weide) einschließlich der Wurzelstöcke, Durchführung ab 01.10. bis 28.02., möglichst bei gefrorenem Boden
- Überprüfung der weiteren Vegetationsentwicklung
- Auf einer Teilfläche in der nördlichen Hälfte des Teilgebiets 02 sind folgende Maßnahmen **notwendig**:
- Auslichten von Bäumen am Rand des Schneidrieds (vorrangig Kiefern, Biotopbäume belassen), Entfernung von Gehölzaufwuchs innerhalb des Schneidriedbestands, Durchführung ab 01.10. bis 28.02., möglichst bei gefrorenem Boden

Als **wünschenswert** sind Maßnahmen zur Schaffung von Pionierstandorten (Regenerationsflächen) für das Schneidried einzuordnen:

 kleinflächiger (ca. 100 m²) Abtrag der oberen Bodenschicht (ca. 30 bis 50 cm) am Rand des Schneidrieds, Abfuhr des Materials

#### LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore

Die ehemals ausgedehnten Vorkommen Kalkreicher Niedermoore innerhalb des FFH-Gebiets beschränken sich aktuell auf drei kleine Vorkommen im Teilgebiet 1. Aufgrund der geringen Flächengröße und des umgebenden Waldbestände sowie der Gehölzaufwuchses auf den Flächen, ist eine Gehölzausbreitung zu verhindern.

- 6 Zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen **notwendig**:
- Durchführen einer jährlichen Mahd im Zeitraum ab dem 01.09., mit Mähgutabfuhr
- Verhindern einer Gehölzausbreitung vom Rand her, Entfernen einzelner Birken mit entwässernder Wirkung
- Unterlassen jeglicher Düngung





#### LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Der Lebensraumtyp "Magere Flachlandmähwiesen" wurde einmal innerhalb des FFH-Gebiets erfasst. Mähwiesen kommen zur optimalen Entfaltung, wenn in der Vegetationsperiode zwei Schnitte erfolgen. Der erste Schnitt sollte im Zeitraum zwischen Mitte Juni und spätestens dem 10. Juli stattfinden, der zweite Schnitt in einer spätsommerlichfrühherbstlichen Schönwetterperiode. Nur durch zwei Schnitte wird die Grasschicht soweit aufgelockert, dass sich eine blüten- und krautreiche Wiesenstruktur einstellen kann.

Auf die Vornahme des zweiten Schnitts kann in trockenen heißen Sommern verzichtet werden, wenn sich bis zum Spätsommer/Frühherbst nur wenig Aufwuchs neu gebildet hat und ein zweiter Schnitt wegen geringen Aufwuchses nicht als lohnend erscheint.

- 7 Zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen wünschenswert:
- Durchführen von jährlich zwei Schnitten mit Mähgutabfuhr
- erste Mahd im Zeitraum ab dem 15.06. bis 10.07.
- zweiter Schnitt ab Mitte August bis Ende September in einer spätsommerlichenfrühherbstlichen Schönwetterperiode.
- Unterlassen einer Ausbringung von Mineraldünger und Gülle
- Verbessern des Trockenbiotopverbunds

### <u>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten, die im</u> Standard-Datenbogen geführt werden

#### Sumpf-Glanzkraut (Liparis loeselii)

Keine Vorkommen im Gebiet, damit keine Maßnahmen erforderlich.

#### Nicht im Standard-Datenbogen geführte Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

#### Kammmolch (Triturus cristatus)

Der Nachweis des Kammmolchs geht auf Untersuchungen von KRACH (2014) zurück.

Im Hinblick auf den Erhalt und die Verbesserung des Erhaltungszustands der Art im Gebiet ist folgendes Management wünschenswert:

- Erhalt von Kleingewässern/Flachwasserstellen in der nördlichen Hälfte des Teilgebiets
- Herstellen eines Flachgewässers im Anschluss an den Schneidriedbestand





#### **Ansprechpartner und weitere Informationen:**

#### Regierung von Oberbayern

Höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr. 39, 80358 München

Herr Eberherr, Tel: 089/2176-3217, Fax: -2858, E-Mail: Thomas.Eberherr@reg-ob.bayern.de

#### Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm

Untere Naturschutzbehörde, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

Frau Engelniederhammer, Tel. 08441/27-316, Fax –13316, E-Mail: Anita.Engelniederhammer@landratsamt-paf.de
Frau Dirndorfer, Tel.: 08441/27-323, Fax – 13316
E-Mail: Brigitte.Dirndorfer@landratsamt-paf.de

#### Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen a. d. Ilm

Gritschstr. 3, 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

Bereich Forsten: Herr Egginger, Tel.: 08441/867-310

E-Mail: Josef.Egginger@aelf-ph.bayern.de

Bereich Landwirtschaft: Herr Ilmberger, Tel.: 08441/867-121,

E-Mail: Alois.Ilmberger@aelf-ph.bayern.de

#### Fachbeitrag Wald: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken Rugländer Str. 1, 91522 Ansbach Dr. Roger Sautter, Tel. 0160/5842101 E-Mail: Roger.Sautter@aelf-an.bayern.de

#### Textliche und inhaltliche Ausarbeitung dieser Broschüre, Bearbeitung des Managementplans:

Planungsbüro peb, Augsburger Straße 15, 85221 Dachau,

Herr Engemann, Tel.: 08131/6665806, E-Mail: info@peb-landschaftsplanung.de

Herausgeber dieser Broschüre: Regierung von Oberbayern in Zusammenarbeit mit dem

RKT Mittelfranken

#### Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUV: <a href="https://www.natur.bayern.de">www.natur.bayern.de</a> Link des Bayer. LfU: <a href="https://www.lfu.bayern.de/natur">www.lfu.bayern.de/natur</a>

#### Digitale Einsicht der Biotope des Offenlands unter:

https://geoportal.bayern.de/bayernatlas oder

https://www.lfu.bayern.de/natur/fis\_natur/index.htm